

Starke Leistung für jedes Alter.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.

FAQ`s - Fragen und Antworten, die Sie interessieren könnten

1. Was ist ein Mehrgenerationenhaus (MGH)?

Mehrgenerationenhäuser sind aktive und aktivierende Zentren im Sinne offener **Tagestreffpunkte und Dienstleistungsdrehscheiben**. Sie schaffen Strukturen, in denen lokale **familien- und generationenunterstützende Angebote und Dienstleistungen** vernetzt werden, sich neue Angebote entwickeln und die Gemeinschaft der vier Lebensalter (von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Älteren und sehr Alten) wieder aktiv ge- und erlebt werden kann. Mehrgenerationenhäuser sind offen für alle Menschen im Stadtteil oder einer Gemeinde. In ihnen werden hauptamtliche Kräfte Hand in Hand mit bürgerschaftlich Engagierten arbeiten.

2. Was bedeutet: „Prototypen?“

Die Prototypen sind unterschiedliche aber nicht abschließende Ausgangspunkte für ein MGH. Einrichtungen, die unter den Prototypen benannt werden, erfüllen die Kriterien für die Teilnahme, wenn sie ihr Konzept um MGH-spezifische Aspekte erweitern – deshalb **„Plus“**. Bei den Prototypen nicht explizit aufgezählte Einrichtungen (Familienberatungsstellen, Seniorenbüros, etc.) erfüllen nach der Umsetzung der Kriterien gleichermaßen die Anforderungen. Sie können sich anhand der Prototypen orientieren und dort einordnen, wo sie sich am ehesten wiederfinden.

3. Müssen alle Merkmale und Kriterien erfüllt werden, damit eine Förderung aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser erfolgen kann?

Es gibt zentrale Kriterien, die jedes MGH von Anfang an erfüllen muss. Bei den anderen Anforderungen müssen Wege aufgezeigt werden, wie und wann die Ziele erreicht werden sollen. Die zentralen Kriterien sind Grundvoraussetzung für ein MGH. Die anderen, bei den Prototypen aufgelisteten Kriterien und Merkmale sind Maximalanforderungen. **Bei einer Bewerbung wird nicht davon ausgegangen, dass ein MGH bereits all diese Merkmale umsetzen kann.** Es wird aber erwartet, dass ein realistischer Zeitplan für die erfolgreiche

Umsetzung aufgestellt wird. Alle Angebote, die sich noch in Planung befinden, sollten so detailliert wie möglich beschrieben werden.

Zentrale Kriterien:

- Einbeziehung der vier Lebensalter Kinder/Jugendliche, Erwachsene, junge Alte über 50 Jahre, Hochbetagte
- generationsübergreifende Angebote
- Kinderbetreuung
- Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe
- Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort
- Einbeziehung der lokalen Wirtschaft
- offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro

4. Ist das Konzept für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser schon abgeschlossen?

Das Konzept wird fortlaufend weiterentwickelt und mit den Partnern besprochen. Dabei werden auch die Erfahrungen mit dem Aufbau der ersten Mehrgenerationenhäuser gesammelt und dann wiederum konzeptionell umgesetzt. Das **Konzept ist also nicht statisch**, sondern wird entlang der gewonnenen Einsichten weiterentwickelt.

5. Wie sollen Zielgruppen eingebunden werden?

Mehrgenerationenhäuser richten sich an **alle Altersgruppen – Kinder/Jugendliche, Mittlere Generation, über 50 Jahre, Hochbetagte**. Dabei sollte jedes MGH Konzepte aufzeigen, wie auch Väter und Großväter eingebunden werden. Sehr willkommen und nötig sind zudem Konzepte, die Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen – mit ihren Kompetenzen und Stärken ebenso wie mit ihrem Bedarf im Integrationsprozess, etwa durch eine gezielte Sprachförderung.



Beispiele für die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen:

Kinder:

- Betreuungsangebote, Bildungsangebote, Lernangebote
- verschiedene Freizeitangebote

Jugendliche:

- Mentoring-Programme mit älteren Generationen (Alt hilft Jung)
- Angebote, um im Dienstleistungsbereich aktiv zu werden (Jung hilft Alt)
- Gemeinsame Projekte mit anderen Generationen

Mittlere Generation:

- Entlastungen durch haushaltsnahe Dienstleistungen
- Gegenseitiger Austausch, ein Plus an Erfahrung und Kontakten
- Starke Einbindung in die Struktur des Hauses

Seniorinnen und Senioren:

- Entlastungen durch haushaltsnahe Dienstleistungen
- Kompetenzvermittlung
- Leihoma/ -opa - Dienste

Migrantinnen und Migranten:

- Vermittlung von Sprachkompetenz
- Hilfe bei Behördengängen, Beratung
- Einbringung der besonderen Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten

Väter:

- Angebote, um gemeinsam mit Kindern aktiv zu werden
- Produktionsorientierte Angebote

6a Muss das MGH ein Gebäude als Mittelpunkt haben oder können auch viele verschiedene Angebote in verschiedenen Gebäuden angeboten werden?

Es muss zwingend ein Gebäude mit einem **offenen Begegnungsraum** (z.B. Café) geben. Dieses Gebäude trägt dann auch den Namen Mehrgenerationenhaus und beherbergt grundsätzlich viele Angebote. Auch Netzwerke können sich bewerben, wenn sie ein zentrales Gebäude besitzen. Kooperationen mit anderen Einrichtungen sind erwünscht.

6b Muss die Immobilie vorhanden sein?

Ja, sie muss vorhanden oder aber fest eingeplant sein.

7. Wer kann Träger eines Mehrgenerationenhauses sein?

Von der Trägerschaft ist niemand ausgeschlossen. Es können **sowohl öffentliche als auch private Träger sein**, es können **Einrichtungen oder Privatpersonen** sein.

8. Werden Kooperationen von Trägern zugelassen oder kann es nur einen zentralen Träger geben?

Wichtig ist, dass es **einen** Rechtsträger und einen zentralen Treff gibt. Kooperationen sind im Konzept angelegt.

9. Erstreckt sich die Förderung auch auf das Gebäude?

Fördermittel für Baumaßnahmen stehen nicht zur Verfügung.

10. Dürfen die Personen, die in einem Mehrgenerationenhaus arbeiten und Freizeit verbringen, auch dort wohnen?

Wenn die Merkmale, die ein Mehrgenerationenhaus ausmachen, erfüllt sind, ist es kein Hinderungsgrund. Allerdings werden keine Mittel für den Bau des Wohnhauses zur Verfügung gestellt. **Mehrgenerationenwohnen zu fördern, gehört nicht zur Zielstellung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser.**

11. Inwiefern sollen die MGHs auch eine Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe werden?

Mehrgenerationenhäuser sollen auch zu **Dienstleistungsunternehmen in ihrer Region** werden. Dazu werden sie unterschiedliche Dienstleistungen wie Betreuungsangebote, Haushaltshilfen etc. vermitteln, die von Familien, jungen und alten Menschen nachgefragt oder angeboten werden.

Mehrgenerationenhäuser werden auch **selbst Leistungen zur Verfügung stellen**. Das können sein: ein Pflegedienst, eine Wäscherei, ein Familienservice, ein Laden, ein warmer Mittagstisch oder eine Werkstatt. Frauen und Männer können sich damit im MGH selbständig machen. Ziel ist es, familiennahe Dienstleistungsangebote zu entwickeln, die durch die Struktur des Hauses sinnvoll miteinander und mit der Nachfrage vernetzt sind.

Es soll auch überlegt werden, wie bestehende Angebotsformen, z.B. Kinderbetreuung oder Altenpflege, sinnvoll ergänzt und ausgeweitet werden können. Es geht darum, Angebote zu schaffen und die Nachfrage dadurch zu stärken.

Mehrgenerationenhäuser sollen eine **Angebotsstruktur** entwickeln, die Beratung, Information und Dienstleistung verbindet. Im Idealfall sind MGHs die Spinne im Netz. Sie kennen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, bieten die entsprechenden Leistungen an und vermitteln sie weiter.

12. Wie wichtig ist die Einbeziehung der lokalen Wirtschaft? Werden Anträge ohne Beteiligung der Wirtschaft abgelehnt?

Mehrgenerationenhäuser sollen **mit der Wirtschaft in der Region kooperieren** und Unternehmen in ihre Arbeit einbinden. Vorhandene Angebote sollen nicht verdrängt oder unterlaufen, sondern einbezogen werden. Ziel ist es, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere von Frauen zu erhöhen. So könnten beispielsweise lokale Unternehmen Betreuungsplätze, Haushaltshilfen bei Krankheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Pflegeunterstützung in den MGHs einkaufen. Denkbar ist auch eine Patenschaft zwischen MGH und lokaler Wirtschaft. **Anträge, die keine Perspektiven für eine Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft aufzeigen, werden nicht allein aus diesem Grund abgelehnt**. Solche Mehrgenerationenhäuser werden es aber schwerer haben als andere, dieses Ziel und eine nachhaltige Vernetzung in der Kommune zu erreichen.

13. Welche Rolle spielt bürgerschaftliches Engagement?

Bürgerschaftliches Engagement ist die tragende Säule der Mehrgenerationenhäuser. Jeder aus der Nachbarschaft hat hier die Möglichkeit, sich einzubringen. Hilfe zur Selbsthilfe wird in den MGHs groß geschrieben. Dabei werden sich bürgerschaftlich Engagierte und Fachkräfte gemeinsam Aufgaben widmen und auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

14. Bleibt es bei der bisher genannten Förderhöhe von 40.000 € pro Jahr?

40.000€ pro Jahr werden verlässlich zugesagt.

15. Wie können die Mittel verwendet werden?

Zur Mittelverwendung gibt es zwei Vorgaben:

- **Baumaßnahmen** dürfen daraus nicht finanziert werden.
- Neben Sach- und Honorarkosten sollen **nicht mehr als die Hälfte** der Mittel für Personalausgaben verwendet werden.
- **Personalausgaben** umfassen alle Ausgaben für arbeitsvertraglich gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Honorarkosten** können z.B. auch Aufwandsentschädigungen sein. Sachkosten sind z.B. Fahrtkosten, Telefon/Post, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Miete/Mietnebenkosten, Leasingausgaben.

Grund für die Festlegung des Höchstanteils der aus der Bundeszuwendung geförderten Personalausgaben ist, dass möglichst umfangreich auch freiwillig Engagierte eingebunden werden sollen und dafür ein gewisser Gestaltungsspielraum auch in finanziell wirksamer Hinsicht vorhanden sein muss. Eine zu hohe Quote für fest Angestellte würde diesen Rahmen verkleinern.

In Ausnahmefällen kann eine Überschreitung der 50%-Quote zugelassen werden, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, wie der Anteil freiwillig Engagierter erhöht und dies nachgehalten wird.

Die Antragsteller können die geförderten Personalausgaben auch für mehrere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verwenden. Häufig wird zum Beispiel der Wunsch geäußert, mehrere „400 €-Jobs“ zu vergeben.

In einem **Finanzierungsplan** müssen alle Einnahmen und alle Ausgaben des MGH in einer übersichtlichen Form angegeben werden. Daneben werden Sie gebeten, die Mittelverwendung der Bundeszuwendung (= max. 40.000 € p.a.) darzustellen. Die Förderung wird voraussichtlich mit dem 1.10. 2007 beginnen.

Zur Gesamtfinanzierung benötigte Mittel von anderen Trägern, die in Aussicht gestellt werden, müssen im Finanzierungsplan aufgeführt werden.

Sollte Ihre Einrichtung ausgewählt werden, werden Sie aufgefordert, in einem dann einzureichenden schriftlichen und unterschriebenen Antrag auch andere Zuwendungsgeber zu nennen, denn diese Angaben sind für die zuwendungsrechtliche Abstimmung aller Zuwendungsgeber untereinander erforderlich. (Hinweis: Der Begriff der Zuwendung meint die Zuwendung nach §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung.)

16. Werden die Fördermittel für die Dauer von 5 Jahren bewilligt?

Die Bewilligungen werden nicht für die Förderhöchstdauer von 5 Jahren erteilt, sondern zunächst für **2 Jahre**. Eine Verlängerung erfolgt nach positiver Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle.

17. Muss eine Eigenbeteiligung vorhanden sein?

Entscheidend ist eine verlässliche Finanzierung. Der Bund beabsichtigt, seine Förderung als **Festbetragsfinanzierung** auszureichen.

18. Können sich Einrichtungen bewerben, die bereits eine ESF-Förderung, z.B. über ihr Bundesland, erhalten?

Es kann sich grundsätzlich jede Einrichtung bewerben.

19. Können sich Einrichtungen bewerben, die bereits eine Förderung über ein Landesprogramm erhalten? Kann die Einrichtung die Landes- und Bundesförderung kumulieren?

Alle Einrichtungen können sich bewerben. Ob Fördermittel kumulierbar sind, hängt davon ab, wie die Zuwendungszwecke zugeschnitten sind. **Zudem müssen die bereits geförderten**

Einrichtungen einen neuen Aspekt oder Schwerpunkt bei der generationsübergreifenden Arbeit aufzeigen können, der eine Bundesförderung rechtfertigt.

20. Können sich Einrichtungen bewerben, die schon einmal eine Bundesförderung aus einem anderen Programm erhalten haben?

Es handelt sich um ein neues Programm und einen neuenwendungszweck. Bewerbungen sind hier selbstverständlich möglich.

21. Welche Chance haben Einrichtungen, deren Anträge bei Landesprogrammen abgelehnt wurden?

Da es sich um ein neues Programm und einen neuenwendungszweck handelt, haben alle Antragstellerinnen und Antragsteller gleiche Chancen.

22. Welche Bedeutung hat die Vernetzung der MGH?

MGH müssen untereinander im Austausch stehen. Das wird zum einen über ein Berichtswesen geschehen, das die Servicestelle zusammen mit der Wirkungsforschung einrichtet und eine transparente Information aller am Aktionsprogramm Beteiligten sicherstellt. Ganz ohne Reisen geht es aber auch nicht. Nicht nur die Servicestelle wird Sie vor Ort besuchen, es ist auch daran gedacht, dass sich MGH untereinander kennen lernen. Wir bitten Sie daher, auch einen Ansatz für Reisekosten – ca. 1.500 € im Jahr – vorzusehen.

23. Welche Bedeutung hat das Internet für die MGH?

Ohne Vernetzung geht es nicht! Sie sollen über Ihre Dienstleistungsangebote schnell und umfassend informieren können. Aber auch der Informationsaustausch mit anderen MGH, mit der Servicestelle und mit der Wirkungsforschung sind wichtig. Berücksichtigen Sie daher bitte einen Etat von mindestens 1.500 € für Ihre PC-Ausstattung zuzüglich Telefon- und Internetgebühren (ca. 1.200 €). Die Servicestelle wird Sie bei der Auswahl von günstigen Leasingangeboten, die die Betreuung der Geräte und der Software beinhalten, unterstützen.

24. Was macht die Servicestelle?

Die Servicestelle berät die Projekte und Kommunen bei der Planung und Einrichtung der Mehrgenerationenhäuser. Sie unterstützt den Aufbau verlässlicher Strukturen und

familienunterstützender Dienstleistungen und hilft bei der Weiterentwicklung zu **Informations- und Dienstleistungsdrehscheiben**. Sie berät bei der Einbindung der lokalen Wirtschaft und entwickelt und unterstützt den Aufbau einer Web-basierten Infrastruktur. Die Servicestelle kümmert sich um alle **Antrags- und Bewilligungsverfahren** sowie um die finanziellen Zuweisungen an die Mehrgenerationenhäuser. Sie entwickelt die Grundlagen für eine Dokumentation und unterstützt die Mehrgenerationenhäuser bei der Entwicklung und Durchführung eines Selbst-Monitorings. Sie berät sie vor Ort, bei regionalen Zusammenschlüssen und führt Informationsveranstaltungen durch.

25. Wird die Förderung öffentlich bekannt gemacht und wo wird sie veröffentlicht?

Der Start des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser wird voraussichtlich im Juli auf der Seite www.mehrgenerationenhaeuser.de bekannt gemacht. Interessenten, die sich dort in das E-Mail-Abonnement eingetragen oder ihre Anschrift dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitgeteilt haben, werden automatisch informiert.

26. Wer kann Anträge stellen?

Anträge können die **Rechtsträger von Mehrgenerationenhäusern** stellen. Träger der MGH können zum Beispiel Kommunen, freie Träger oder Initiativen sein – kurzum: alle natürlichen und juristischen Personen.

27. Wann können Anträge gestellt werden?

Die erste Ausschreibungsphase verlief vom 23. August bis zum 20. September 2006. Die zweite Ausschreibungsphase verläuft vom 16. April bis zum 11. Mai 2007 in einem vorgeschriebenen Online-Verfahren.

28. Wie muss der Antrag aussehen? Reicht ein formloses, individuelles Konzept oder gibt es dafür Vorgaben?

Anträge können nur im vorgegebenen Online-Verfahren gestellt werden. Vorher schriftlich eingereichte Anträge sind nicht formgerecht und finden daher keine Berücksichtigung. Schriftliche und unterschriebene Antragsunterlagen sind erst dann erforderlich, wenn eine positive Auswahlentscheidung getroffen worden ist.

29. Welche Anforderungen werden an die Bedarfsanalyse, die im Konzept genannt wird, gestellt?

Es wird hier darum gehen, dass **kurz** die Angebote und Bedarfe der Umgebung dargelegt werden. Sodann sollte aufgezeigt werden, wie die Angebote in die örtliche Trägerlandschaft und Angebotsstruktur einbettet und sinnvoll verknüpft werden. Zur **Bedarfsanalyse** gehört außerdem eine **Prognose der nachhaltigen Angebotssicherung** (Konzeption, finanzielle Tragkraft des Hauses). Es wird keine sozialwissenschaftliche Studie verlangt.

30. Werden Stellungnahmen gefordert?

Es müssen keine Stellungnahmen eingeholt werden.

31. Wer wählt die Mehrgenerationenhäuser aus?

Die Entscheidung über eine Bewilligung trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

32. Ist eine Vorauswahl durch die Kommunen oder die Länder vorgesehen?

Die Kommune und der Kreis, in der das MGH seinen Sitz hat, werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um eine Stellungnahme zum Förderantrag gebeten. Bei einem negativen Votum der Kommune oder des Kreises erfolgt grundsätzlich keine Förderung. Zur Programmsteuerung wird die sog. **Kooperationsgruppe** eingerichtet, die sich aus Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt.

33. Es wird voraussichtlich mehr Anträge als Bewilligungen geben. Ist auch mehr als ein Mehrgenerationenhaus pro Landkreis oder kreisfreier Stadt möglich?

Grundsätzlich ist dieses nicht möglich. Ausweitungen können nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen.

34. Welche Hilfen gibt es für einzelne MGHs, um das eigene Konzept weiter zu entwickeln?

Die Servicestelle wird eine umfangreiche Hilfestellung anbieten. Es wird neben der Vor-Ort-Beratung Regionalkonferenzen der Mehrgenerationenhäuser, Fortbildungsveranstaltungen



Mehr
Generationen
Haus

Starke Leistung für jedes Alter.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

und Fachtagungen geben. Es sollen sich auch Patenschaften entwickeln, z.B. zwischen erfahrenen Einzelpersonen oder bestehenden Mehrgenerationenhäusern in denen (neue) Mehrgenerationenhäuser Unterstützung erfahren können.